

Katharina Giar

ist Soziologin (M. A.) und als Referentin im Referat „Schulen, Berufsbildung, Weiterbildung, Ausbildungsförderung“ des Statistischen Bundesamtes tätig. Zu ihrem Aufgabengebiet gehören unter anderem das Projekt zum Aufbau eines Bildungsverlaufsregisters in Deutschland sowie die Pflegeausbildungssstatistik.

Maximilian Neumann

ist Volkswirt (M. Sc.) und leitet das Referat „Schulen, Berufsbildung, Weiterbildung, Ausbildungsförderung“ des Statistischen Bundesamtes.

DIE PFLEGEAUSBILDUNGSSTATISTIK – EINFÜHRUNG UND WEITERENTWICKLUNG IN ZEITEN DES FACHKRÄFTEMANGELS

Katharina Giar, Maximilian Neumann

↳ **Schlüsselwörter:** Pflegeauszubildende – Pflegestudierende – generalisierte Pflegeausbildung – Vertragslösungen – Lösungsquoten

ZUSAMMENFASSUNG

Um dem Mangel an Pflegefachkräften in Deutschland zu begegnen, wurde die bisher getrennte Alten- und Krankenpflegeausbildung zusammengeführt. Seit Januar 2020 erfolgt eine generalisierte Ausbildung zur Pflegefachfrau und zum Pflegefachmann auf Grundlage des Pflegeberufegesetzes, zugleich wurde eine neue Statistik zu dieser neuen Ausbildungsform eingeführt. Der Aufsatz informiert über die rechtlichen Grundlagen, den Einführungsprozess der Pflegeausbildungssstatistik, die aktuelle Erweiterung um die hochschulische Pflegeausbildung sowie die geplante Erweiterung um die Pflegefachassistentenausbildung. Er gibt einen Überblick über die Entwicklung der Datenlage und zeigt, wie Lösungsquoten, das heißt die Anteile an vorzeitigen Vertragslösungen in der Pflegeausbildung, dargestellt werden können.

↳ **Keywords:** *nursing and care trainees – nursing and care students – generalised training for nursing and care professions – contract dissolution*

ABSTRACT

In order to address the shortage of care professionals in Germany, the previously separate vocational training programmes for elder and nursing care were merged into a single training programme. This article provides information on the legal basis and the implementation process of the statistics on vocational training for nursing and care professions. The scope of the statistics is currently being extended to include higher education for nursing and care professions, and the statistics are scheduled to include training for nursing and care assistants. Furthermore, the article describes the development of the data situation and explains the process for computing contract dissolution rates, that is, the percentage of training contracts terminated or dissolved before the completion of training.

1

Einleitung

Immer mehr Menschen in Deutschland geraten in eine Situation, in der sie auf pflegerische Unterstützung durch Angehörige oder Pflegerinnen und Pfleger angewiesen sind. Pflege ist zu einem zentralen Thema des demografischen Wandels geworden.

So gab es im Jahr 2023 in Deutschland rund 5,7 Millionen pflegebedürftige Personen, knapp dreimal so viele wie im Jahr 2003 (etwa 2,1 Millionen Pflegebedürftige). Davon wurden 67% zu Hause und überwiegend durch Angehörige versorgt sowie 19% durch ambulante und 14% durch stationäre Pflegedienste (Statistisches Bundesamt, 2025a). Im Zuge des demografischen Wandels wird die Zahl an pflegebedürftigen Personen noch weiter ansteigen. In seiner Pflegevorausberechnung, die auf Ergebnissen der 15. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung und der Pflegestatistik beruht, geht das Statistische Bundesamt für das Jahr 2035 von 6,3 Millionen Pflegebedürftigen und 2055 sogar von 7,6 Millionen Pflegebedürftigen aus (Statistisches Bundesamt, 2025b).

Mit dieser demografischen Entwicklung einher geht ein steigender Bedarf an ausgebildeten Pflegekräften; so werden nach Schätzungen des Statistischen Bundesamtes im Jahr 2049 zwischen 280 000 und 690 000 Pflegefachkräfte fehlen (Statistisches Bundesamt, 2024).

Der Gesetzgeber hat den steigenden Bedarf an Pflegekräften erkannt und über das Pflegeberufegesetz die bis dahin gängige und geteilte Ausbildung nach Alten- oder Krankenpflege zur Ausbildung als Pflegefachfrau/-mann generalisiert. Diese generalisierte Ausbildung erfolgt seit Januar 2020.

Um belastbare Aussagen zum Ausbildungsgeschehen, den Ausbildungsbedingungen sowie Informationen über den für die Pflege zur Verfügung stehenden ausgebildeten Nachwuchs zu erhalten, wurde im Zuge der Ausbildungsreform die neue Pflegeausbildungsstatistik eingeführt. Zwischenzeitlich konnten vier Berichtsjahre (2020 bis 2024) hierzu veröffentlicht werden.

Das nachfolgende Kapitel 2 zeigt die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Pflegeausbildungsstatistik auf

und erläutert die Erweiterungen der Pflegeausbildung und der Pflegeausbildungsstatistik, die beim Pflegestudium bereits erfolgt und bei der Pflegeassistenz geplant ist. Vorgestellt werden Entwicklungen im Zeitverlauf bis zum aktuellen Berichtsjahr. Anschließend beschreibt Kapitel 3 mögliche Wege, um eine Lösungsquote für den Anteil an vorzeitigen Vertragslösungen in der Pflegeausbildung zu berechnen. Bei einer dreijährigen Ausbildung kann eine solche Lösungsquote nun für erste Anfängercohorten ermittelt werden und erste Anhaltspunkte für die Ausbildungsbedingungen als Pflegefachfrau und -mann liefern. Das abschließende Kapitel 4 gibt einen Ausblick auf weiteres Optimierungs- und Weiterentwicklungspotenzial der Pflegeausbildungsstatistik.

2

Ausgangslage und Hintergründe der Pflegeausbildungsstatistik

2.1 Gesetzliche Grundlagen

Mit dem Gesetz zur Reform von Pflegeberufen in Deutschland wurden im Jahr 2017 die bisher getrennt geregelten Ausbildungen zur Alten- und Krankenpflege in einer generalistischen Ausbildungsform gebündelt. Das Pflegeberufegesetz (PflBG) ist dabei die Basis für die Ausbildung zur Pflegefachfrau beziehungsweise zum Pflegefachmann, die insgesamt drei Jahre andauert. Neben dem generalistischen Abschluss können derzeit mithilfe von Spezialisierungen im dritten Ausbildungsjahr entsprechende Ausbildungsabschlüsse in der Alten- beziehungsweise Gesundheits- und Kinderkrankenpflege erworben werden (BMG, 2024). Zusätzlich zu den Details zu Ausbildungsinhalt, -umfang und -abschluss regelt das Pflegeberufegesetz die Anordnung einer Statistik. Die Inhalte der Pflegeausbildungsstatistik wiederum sind in der Pflegeausbildungsfinanzierungsverordnung (PflAFinV) festgelegt.

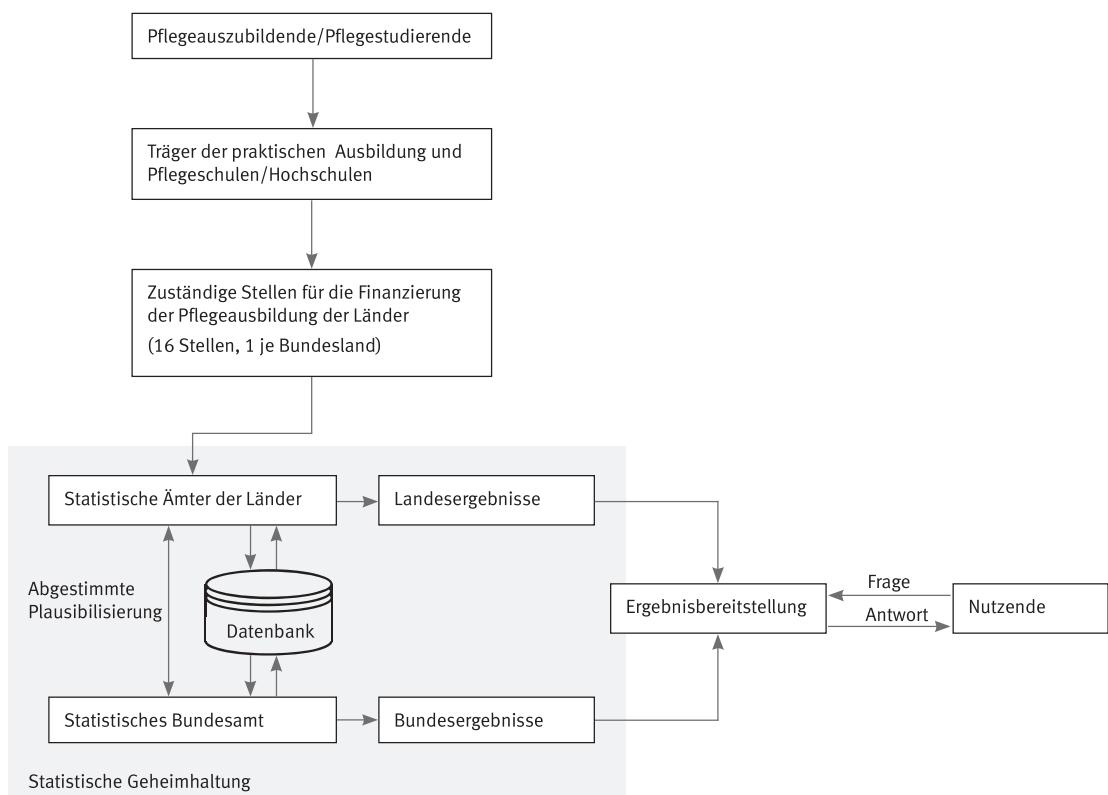
Im Jahr 2024 wurde mit dem Pflegestudiumstärkungsgesetz die Pflegeausbildungsstatistik erstmals erweitert. Das duale Studium schließt sowohl mit dem beruflichen Abschluss zur Pflegefachfrau beziehungsweise zum Pflegefachmann als auch mit dem akademischen

Abschluss Bachelor ab (BMBFSJ, 2023). Mit der Anordnung der statistischen Erfassung des Pflegestudiums wurde die Pflegeausbildungsstatistik um einen neuen Berichtskreis erweitert. Vor der ersten Veröffentlichung der Ergebnisse zu Pflegestudierenden zum Berichtsjahr 2024 war es notwendig, die neue Ausbildungsform in die bestehenden Erfassungs-, Prüf- und Berichtssysteme der Pflegeausbildungsstatistik zu integrieren. Eine Herausforderung stellte dabei der Umgang mit den unterschiedlichen auskunftgebenden Stellen dar. Nach der Pflegeausbildungsförderungsverordnung werden Informationen zu den Auszubildenden und Studierenden über die Träger der praktischen Ausbildung und die Pflegeschulen erfasst. Für die Pflegeausbildungsstatistik sind für die beruflichen Auszubildenden die Angaben der Pflegeschulen maßgeblich. Die Studierenden werden allerdings nicht vergleichbar über die Hochschulen erfasst. Damit unterscheidet sich die Zählbasis zwischen den Pflegeauszubildenden und den Pflegestudierenden: Für die Anzahl der Pflegeauszubildenden sind die Schul-

daten die Zählbasis, für die Anzahl der Pflegestudierenden die Daten der Träger der praktischen Ausbildung. Da bei den Trägern der praktischen Ausbildung bekannt ist, ob es sich um eine Pflegeausbildung oder ein Pflegestudium handelt, wird eine Doppelzählung vermieden. Aufgrund der großen Volatilität bei den Trägern der praktischen Ausbildung sind diese als Zählbasis für die deutlich größere Menge an Pflegeauszubildenden weniger gut geeignet als die Pflegeschulen.

Nach dem Gesetz über die Einführung einer bundeseinheitlichen Pflegefachassistentenausbildung wird beginnend mit dem Jahr 2027 auch die Pflegefachassistentenausbildung über eine bundeseinheitliche Regelung generalisiert (BMG, 2025). Die Pflegefachassistentenausbildung unterscheidet sich allerdings deutlich in ihrem Umfang und dem Ausbildungsziel von der Pflegeausbildung, da sie beispielsweise in Vollzeit lediglich 18 Monate dauert. Das bedeutet, dass in der Pflegeausbildungsstatistik dazu perspektivisch ein neuer

Grafik 1
Datenfluss der Pflegeausbildungsstatistik



Die Pflegeausbildungsstatistik – Einführung und Weiterentwicklung in Zeiten des Fachkräftemangels

Berichtskreis erfasst wird, der sich sowohl von dem der Pflegeauszubildenden als auch von dem der Pflegestudierenden unterscheidet. Hinzu kommt, dass im Anschluss an diese Ausbildung als Aufstiegsmöglichkeit eine Pflegeausbildung zur Pflegefachperson begonnen und verkürzt werden kann. Nach der Integration der Daten der Pflegefachassistenten ausbildung in die Pflegeausbildungsstatistik ist diese Besonderheit bei der Interpretation von Ausbildungsdauern zu berücksichtigen.

2.2 Datenfluss und Kernkennzahlen

Die Basis der Pflegeausbildungsstatistik bilden wie bei allen amtlichen Bildungsstatistiken die Personen, die am Bildungsgeschehen in Deutschland teilhaben. In Bezug auf die Pflegeausbildungsstatistik sind das diejenigen, die entweder als Auszubildende in Pflegeschulen oder als Pflegestudierende an Universitäten beziehungsweise Hochschulen ihre Ausbildung zur Pflegefachperson absolvieren. ↗ Grafik 1

Die Träger der praktischen Ausbildung beziehungsweise die Pflegeschulen übermitteln die Daten zu den Pflegeauszubildenden und -studierenden zunächst an die

jeweils für die Finanzierung der Ausbildung zuständigen Stellen in jedem Bundesland. Anschließend stellen diese sie jährlich mit dem Stichtag 31. Dezember den Statistischen Ämtern der Länder zur Verfügung, die wiederum mit dem Statistischen Bundesamt abgestimmte Datenprüfungen durchführen. Danach erstellen die Statistischen Ämter der Länder Länderergebnisse und liefern die Daten an das Statistische Bundesamt, das das jährlich veröffentlichte Bundesergebnis erstellt.

Im Jahr 2024 haben in Deutschland deutlich mehr Pflegeauszubildende (59 400) als Pflegestudierende (740) ihre Ausbildung begonnen. ↗ Tabelle 1 Seit der Einführung der generalisierten beruflichen Pflegeausbildung hat sich die Zahl der Auszubildenden, die eine Pflegeausbildung beginnen, noch einmal erhöht (2020: 53 600). Pflegestudierende hingegen werden erst seit dem Berichtsjahr 2024 überhaupt in der Statistik erfasst. Überwiegend sind Auszubildende und Studierende mit neuem Ausbildungsvertrag Frauen (Auszubildende: 73 %, Studierende: 79 %) und durchschnittlich 23 bis 24 Jahre alt (Auszubildende: 24 Jahre, Studierende: 23 Jahre).

Sofern die Ausbildung erfolgreich abgeschlossen wird, erwerben sowohl die Auszubildenden als auch die Stu-

Tabelle 1
Pflegeauszubildende mit neu abgeschlossenem Ausbildungsvertrag und Studienanfänger/-innen

	Berufliche Pflegeausbildung			Hochschulische Pflegeausbildung		
	Auszubildende zusammen	Männer	Frauen	Studienanfänger/-innen zusammen	Männer	Frauen
2020	53 610	13 008	40 602	X	X	X
2021	56 259	13 713	42 546	X	X	X
2022	52 134	13 506	38 625	X	X	X
2023	54 360	14 559	39 801	X	X	X
2024	59 394	16 173	43 221	744	156	588

Tabelle 2
Endgültig bestandene Prüfungen in der Pflegeausbildung

	Berufliche Pflegeausbildung			Hochschulische Pflegeausbildung
	Pflegefachmann/ Pflegefachfrau	Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/-in	Altenpfleger/-in	Studienabschluss
2022	126	0	0	0
2023	33 144	303	123	0
2024	37 053	288	78	138

dierenden den beruflichen Abschluss Pflegefachfrau beziehungsweise Pflegefachmann. Die spezialisierten Abschlüsse Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/-in oder Altenpfleger/-in sind sehr selten. ↗ Tabelle 2

Studierenden und Auszubildenden ist gemeinsam, dass sie den praktischen Teil ihrer Ausbildung bei einem Träger absolvieren, also in Krankenhäusern sowie stationären oder ambulanten Pflegeeinrichtungen. Im Jahr 2024 wurden die meisten neuen Ausbildungsverträge in der beruflichen Pflegeausbildung in Krankenhäusern gestartet. Nach den ersten Zahlen haben Pflegestudierende ihre Pflegeausbildung ebenfalls meist in einem Krankenhaus begonnen. ↗ Tabelle 3

Träger können sich in der Art ihrer Trägerschaft unterscheiden und öffentlich, privat sowie freigemeinnützig ausgerichtet sein. ↗ Tabelle 4 Im Jahr 2024 wurden berufliche Pflegeausbildungen am häufigsten in Einrichtungen eines freigemeinnützigen Trägers begonnen (zum Beispiel der Caritas, der Diakonie oder des Arbeiter-Samariter-Bunds), aber auch private und öffentliche Träger sind häufig vertreten. Nach den ersten vorliegenden Daten beginnen Studierende ihre Ausbildung am häufigsten in Einrichtungen eines öffentlichen Trägers.

Tabelle 3

Auszubildende und Studierende mit neu abgeschlossenem Ausbildungsvertrag nach Art des Trägers der praktischen Ausbildung 2024

	Insgesamt	Krankenhaus (zur Versorgung zugelassen nach § 108 SGB V)	Stationäre Pflegeeinrichtung (zur Versorgung zugelassen nach § 71 Absatz 2 und § 72 Absatz 1 SGB XI)	Ambulante Pflegeeinrichtung (zur Versorgung zugelassen nach § 71 Absatz 1, § 72 Absatz 1 SGB XI und § 37 SGB V)	Art des Trägers liegt der Meldestelle nicht vor
Auszubildende in der beruflichen Pflegeausbildung	59 394	30 273	21 009	6 669	1 443
Studierende in der hochschulischen Pflegeausbildung	744	651	51	42	0

SGB: Sozialgesetzbuch

Tabelle 4

Art der Trägerschaft des Trägers der praktischen Ausbildung von Auszubildenden und Studierenden mit neu abgeschlossenem Ausbildungsvertrag 2024

	Insgesamt	Öffentliche Trägerschaft	Private Trägerschaft	Freigemeinnützige Trägerschaft	Art der Trägerschaft liegt der Meldestelle nicht vor
Auszubildende in der beruflichen Pflegeausbildung	59 394	14 838	17 019	26 097	1 443
Studierende in der hochschulischen Pflegeausbildung	744	438	42	261	0

2.3 Vergleichbarkeit mit anderen Statistiken

Die Überschneidung von Berichtskreisen oder erfassten Informationen zwischen mehreren amtlichen Statistiken kann nicht vollständig ausgeschlossen werden. Darüber hinaus kann die Vergleichbarkeit zwischen Statistiken eingeschränkt sein. Inwiefern die Pflegeausbildungstatistik hiervon betroffen ist und welche methodischen Besonderheiten dem zugrunde liegen, beschreiben die folgenden Abschnitte.

Vergleichbarkeit mit der amtlichen Schulstatistik

Die amtliche Schulstatistik umfasst unter anderem die Statistik zu beruflichen Schulen und Schulen des Gesundheitswesens. Da Pflegeauszubildende eine Pflegeschule besuchen, gibt es Überschneidungen zur Statistik der beruflichen Schulen und Schulen des Gesundheitswesens. Die Berufe „Fachkraft – Pflegeassistenz“ sowie „Gesundheits- und Krankenpflegehelfer/-in“ und „Altenpflegehelfer/-in“ werden auch in dieser Statistik dargestellt und die Vorgängerberufe der generalistischen Ausbildung wurden zuvor ausschließlich im Rahmen dieser Statistik erfasst. Seit Einführung der

Pflegeausbildungsstatistik werden zur Vermeidung von Doppel erfassungen zum Teil die Daten nur noch über diese erfasst und anschließend in die Berichtssysteme der Schulstatistiken eingearbeitet. Allerdings führt dieses Vorgehen zu methodischen Problemen und Datenlücken, da beide Statistiken nicht vollständig miteinander vergleichbar sind. Bereits die Unterschiede beim Stichtag und beim Berichtszeitraum führen zu deutlichen Abweichungen in den Daten. So werden in den Schulstatistiken Schuljahre erfasst, wohingegen in der Pflegeausbildungsstatistik als Berichtsjahr das Kalenderjahr mit dem Stichtag 31. Dezember dient. Dies führt dazu, dass sich der jeweilige Berichtskreis, das heißt die Zahl der erfassten Pflegeauszubildenden, voneinander unterscheidet. Hinzu kommt, dass die in den Statistiken erfassten Merkmale voneinander abweichen. Bislang wurde in der Pflegeausbildungsstatistik beispielsweise weder die Staatsangehörigkeit noch die Vorbildung der Pflegeauszubildenden erfasst. Diese Informationen sind jedoch zentral für die kontinuierliche und auf Zeit vergleichende angelegte Berichterstattung der Schulstatistiken.

Vergleichbarkeit mit der amtlichen Studierendenstatistik

Mit der Integration der Pflegestudierenden in die Pflegeausbildungsstatistik kommt es zu Überschneidungen mit der Studierendenstatistik. Die Pflegestudierenden nach Pflegeberufegesetz fließen zwar in die Studierendenstatistik ein, können aber nicht exakt abgegrenzt werden. Neben dem nach Pflegeberufegesetz geregelten Studiengang gibt es noch weitere Studiengänge, die Fähigkeiten und Wissen zum Thema Pflege vermitteln (beispielsweise angewandte Pflegewissenschaft, Pflegepädagogik oder Pflegemanagement). Beide Statistiken haben nicht nur aufgrund der Fächersystematik eine eingeschränkte Vergleichbarkeit, sondern auch aufgrund der unterschiedlichen Stichtage und Berichtszeiträume. So erfolgt die Datenerfassung für die Studierendenstatistik semesterweise und für die Pflegeausbildungsstatistik für das Kalenderjahr zum Stichtag 31. Dezember. Inhaltlich dienen beide Statistiken unterschiedlichen Zwecken: Einerseits fokussiert sich die Pflegeausbildungsstatistik auf den praktischen Teil der Ausbildung. Sie erfasst keine Informationen zum Studium, beispielsweise zum Fach- oder Hochschulsemester. Andererseits können auf Basis der Studierendenstatistik keine Aussagen zu den Pflegestudierenden nach dem Pflegeberufegesetz getroffen und somit bil-

dungspolitische Maßnahmen nicht spezifisch für diese rechtliche Grundlage abgeleitet werden. Die Erweiterung der Pflegeausbildungsstatistik um die hochschulische Pflegeausbildung ermöglicht nun Aussagen zu Pflegestudierenden im Kontext der beruflichen Ausbildung.

3

Lösungsquoten

3.1 Definition

Um Qualität, Rahmenbedingungen und Effizienz sowie Erfolg der Pflegeausbildung zu beurteilen, sind Informationen zu Ausbildungsabbrüchen ein wichtiger Indikator. Die vorliegenden Daten der Pflegeausbildungsstatistik ermöglichen, dafür sogenannte Lösungsquoten zu berechnen. Lösungsquoten beschreiben den Anteil von vorzeitigen Vertragslösungen an allen neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen für eine bestimmte Kohorte und ein bestimmtes Berichtsjahr. Dabei können vorzeitige Vertragslösungen allerdings nicht nur Abbrüche im klassischen Sinne umfassen, sondern auch, dass die Ausbildung in einem anderen Betrieb fortgeführt wird oder der beziehungsweise die Auszubildende umzieht und die Ausbildung am neuen Wohnort fortsetzt.

Die generalisierte Ausbildung zur Pflegefachfrau beziehungsweise zum Pflegefachmann dauert im Regelfall drei Jahre. Mit Start der Ausbildungskohorten im Jahr 2020 können daher mittlerweile erste Aussagen zu Lösungsquoten der Pflegeausbildung als Indikator für die Rahmenbedingungen der Ausbildung ermittelt werden.

Hervorzuheben ist, dass aufgrund der stichtagsbezogenen Daten der Pflegeausbildungsstatistik nur Annäherungen an die Zahl der tatsächlichen Ausbildungsabbrüche möglich sind. Exakte Quoten und Aussagen über die Gesamtzahl der Abbrüche sind nur über im Zeitverlauf verknüpfbare Paneldaten möglich, wie es beispielsweise ein Bildungsverlaufsregister, wie es derzeit in Planung ist, ermöglichen würde (Giar und andere, 2023). Dennoch können auch mit den stichtagsbezogenen Daten näherungsweise Aussagen anhand von Quoten gemacht werden.

In der Pflegeausbildungsstatistik liegen Informationen zu vorzeitigen Vertragslösungen vor, in diesen Fällen beenden Auszubildende ihr Ausbildungsverhältnis, bevor eine Abschlussprüfung absolviert wurde. Für die Pflegeausbildungsstatistik haben sich die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder ab dem Berichtsjahr 2025 darauf verständigt, dass eine Vertragslösung vorliegt bei:

- › Kündigung des Ausbildungsverhältnisses nach § 22 Pflegeberufegesetz;
- › Beendigung der Ausbildung durch
 - › Abschluss einer Aufhebungsvereinbarung im gegenseitigen Einvernehmen,
 - › Schließen eines gerichtlichen Vergleichs, der eine Aufhebung zum Gegenstand hat,
 - › Anfechtung eines Ausbildungsvertrages,
 - › Tod des/der Auszubildenden sowie
 - › tatsächlicher Beendigung wegen Fernbleibens oder unterlassener Ausbildung;
- › nicht im Ausbildungsverlauf vorgesehenem Wechsel des Trägers der praktischen Ausbildung.

Die Erhebungspraxis zeigt, dass eine exakte Definition von Vertragslösungen aufgrund verschiedener, individueller Regelungen bei den Trägern der praktischen Ausbildung von großer Bedeutung ist. Um dies zu gewährleisten, hatten sich die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder darüber hinaus verständigt, dass im Zuge der statistischen Erhebung explizit keine Vertragslösung vorliegt, wenn:

- › Änderungen im Vertrag stattfinden, die aus rein organisatorischen Gründen erfolgen und nicht mit der Beendigung der Ausbildung oder einem nicht vorgesehenen Betriebswechsel einhergehen.

Berechnet werden die Lösungsquoten über das sogenannte Schichtenmodell. Die Zahl der vorzeitigen Lösungen im Berichtsjahr wird differenziert nach dem Jahr, in dem der Beginn des vorzeitig gelösten Ausbildungsvertrags lag, und bezogen auf die in den jeweiligen Jahren begonnenen Ausbildungsverträge.¹¹ Im Gegensatz zu

einer einfachen Quote, in der vorzeitige Lösungen mit den neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen eines Berichtsjahrs in Relation zueinander gesetzt werden, bietet das Schichtenmodell einen großen Vorteil: Es berücksichtigt verschiedene Startkohorten für einen festgelegten Zeitraum und bezieht so mengenmäßige Unterschiede im relevanten Zeitraum ein.

Formal lässt sich das Schichtenmodell wie folgt darstellen:

$$LQ = \left(\frac{L_{V(t)}}{V(t)} + \frac{L_{V(t-1)}}{V(t-1)} + \frac{L_{V(t-2)}}{V(t-2)} + \frac{L_{V(t-3 \text{ oder früher})}}{V(t-3)} \right) \cdot 100,$$

mit

$L_{V(t)}$ = Lösungen im aktuellen Berichtsjahr, die Beginn des Ausbildungsvertrags in t hatten;

$V(t)$ = Anzahl der Verträge, die im Berichtsjahr t begonnen wurden.

Für die Lösungsquote im Berichtsjahr 2024 werden daher konkret ins Verhältnis gesetzt:

- › Die Lösungen im Jahr 2024 mit Ausbildungsbeginn im Jahr 2024 zu den Neuverträgen im Jahr 2024,
- › die Lösungen im Jahr 2024 mit Ausbildungsbeginn im Jahr 2023 zu den Neuverträgen aus dem Jahr 2023,
- › die Lösungen im Jahr 2024 mit Ausbildungsbeginn im Jahr 2022 zu den Neuverträgen aus dem Jahr 2022 sowie
- › die Lösungen im Jahr 2024 mit Ausbildungsbeginn im Jahr 2021 zu den Neuverträgen aus dem Jahr 2021.

3.2 Ergebnisse

Bei einer im Regelfall dreijährigen Ausbildung können mit den vorliegenden Daten Lösungsquoten für zwei Ausbildungskohorten berechnet werden: ab dem Berichtsjahr 2020 sowie ab dem Berichtsjahr 2021. Die Lösungsquoten nach einzelnen Ländern weisen eine große Streuung auf, auch ist die Datenlage hinsichtlich der Genauigkeit der für die Lösungsquoten zugrunde liegenden Daten unklar. Daher wurden noch keine Lösungsquoten für das Berichtsjahr 2023 (mit Ausbildungsbeginn ab 2020) veröffentlicht. Vielmehr hat das Statistische Bundesamt im engen Austausch mit den Statistischen Ämtern der Länder zunächst die Verlässlichkeit der Ergebnisse geprüft.

¹¹ Das Schichtenmodell wurde speziell für die Berichterstattung zur beruflichen Bildung durch das Bundesinstitut für Berufliche Bildung (BIBB) entwickelt und wird auch vom Statistischen Bundesamt im Kontext der Berufsbildungsstatistiken genutzt (BIBB, 2025; Uhly, 2015). Für weitere Informationen siehe: www.bibb.de

Die Pflegeausbildungsstatistik – Einführung und Weiterentwicklung in Zeiten des Fachkräftemangels

Für das Berichtsjahr 2024 zeigte sich, dass die Datenqualität eine Veröffentlichung ermöglicht; daher wurden erstmals Lösungsquoten publiziert. Nur bei der Erfassung der Vertragslösungen in Nordrhein-Westfalen gab es im Berichtsjahr 2024 noch größere Unstimmigkeiten. Dies liegt nach aktuellem Kenntnisstand vor allem an Verlängerungen der Ausbildung, die über die Beendigung eines Ausbildungsverhältnisses und die Neuanlage eines zusätzlichen Ausbildungsverhältnisses gemeldet wurden. Dieses Vorgehen erhöht sowohl die Anzahl an Vertragslösungen als auch die an neu abgeschlossenen Ausbildungsverhältnissen und verzerrt somit die Lösungsquoten nach oben. Mit der für das Berichtsjahr 2025 beschlossenen eindeutigen Definition von Vertragslösungen ist zu erwarten, dass diese Verzerrung minimiert wird.

Für die Berechnung von Lösungsquoten zum Berichtsjahr 2024 finden daher die Daten aus Nordrhein-Westfalen keine Verwendung.

↙ Tabelle 5 zeigt die Lösungsquoten nach Geschlecht und Ländern. Klammert man Nordrhein-Westfalen aus den Ergebnissen aus, ergibt sich für Deutschland eine Lösungsquote von rund 33 %. Das bedeutet, dass ein Drittel der Pflegeauszubildenden mit Ausbildungsbe-

Tabelle 5
Beendigung von Pflegeausbildungsverträgen ohne Abschluss (Schichtenmodell) 2024

	Insgesamt	Männer	Frauen
%			
Deutschland ¹	33,4	38,6	31,5
Baden-Württemberg	28,9	34,5	26,9
Bayern	32,7	40,8	30,1
Berlin	33,7	37,6	32
Brandenburg	38,8	46,4	36
Bremen	26,5	27,6	26
Hamburg	39,2	43,5	37,5
Hessen	42	46,8	40,4
Mecklenburg-Vorpommern	28,1	30,5	27,1
Niedersachsen	32,3	36,4	30,8
Nordrhein-Westfalen	X	X	X
Rheinland-Pfalz	25,2	29,4	23,9
Saarland	30,9	29,6	31,4
Sachsen	37,9	46,3	35
Sachsen-Anhalt	33,2	33,4	33,1
Schleswig-Holstein	39,6	44,8	37,9
Thüringen	36,1	42,1	34,2

1 Ohne Nordrhein-Westfalen.

ginn zwischen 2021 und 2024 den Ausbildungsvertrag im Jahr 2024 vorzeitig gelöst hat. Dabei lösen Männer ihre Ausbildungsverträge häufiger (39 %) als Frauen (32 %). Zusätzlich ergeben sich zwischen den Ländern weitere Unterschiede ohne ein erkennbares regionales Muster. Die Lösungsquoten sind besonders niedrig in Rheinland-Pfalz, Bremen, Mecklenburg-Vorpommern sowie Baden-Württemberg (zwischen 25 % und 29 %) und vergleichsweise hoch in Brandenburg, Hamburg, Schleswig-Holstein und Hessen (zwischen 39 % und 42 %). Mit zunehmender Etablierung der Erfassung der Pflegeausbildung sowie der eindeutigen Definition von Vertragslösungen ist zu erwarten, dass der Abstand zwischen niedrigster und höchster Lösungsquote im Ländervergleich geringer ausfallen wird.

Bei Betrachtung der Lösungsquoten ist auch die Unterscheidung nach der Art des Trägers der praktischen Ausbildung relevant, also in welcher Einrichtung die Ausbildung durchgeführt und vorzeitig beendet wurde. So sind beispielsweise Anhaltspunkte für die Ausbildungsbedingungen in den unterschiedlichen Einrichtungsarten zu erlangen. In Krankenhäusern fällt die Lösungsquote mit rund 29 % am niedrigsten aus; die Lösungsquoten für stationäre Pflegeeinrichtungen und für ambulante Pflegeeinrichtungen liegen nah beieinander (36 % beziehungsweise 37 %). ↙ Tabelle 6 In den Berichtsjahren 2021 bis 2024 begannen rund 51 % der Anfängerinnen und Anfänger in der Pflegeausbildung diese in Krankenhäusern, etwa ein Drittel in stationären und etwa 11 % in ambulanten Pflegeeinrichtungen (siehe Tabelle 3 sowie

Tabelle 6
Beendigung von Pflegeausbildungsverträgen ohne Abschluss (Schichtenmodell) nach Art des Trägers der praktischen Ausbildung 2024

	Insgesamt	Männer	Frauen
%			
Insgesamt	33,4	38,6	31,5
Krankenhaus (zur Versorgung zugelassen nach § 108 SGB V)	28,6	32,7	27,3
Stationäre Pflegeeinrichtung (zur Versorgung zugelassen nach § 71 Absatz 2 und § 72 Absatz 1 SGB XI)	35,6	40,1	33,6
Ambulante Pflegeeinrichtung (zur Versorgung zugelassen nach § 71 Absatz 1, § 72 Absatz 1 SGB XI und § 37 SGB V)	36,6	41,9	34,6

Ohne Daten aus Nordrhein-Westfalen.
SGB: Sozialgesetzbuch.

Statistisches Bundesamt, 2025c, hier: Statistik nach der Pflegeberufe-Ausbildungsfinanzierungsverordnung).¹²

Auch ein Blick darauf, in welcher Trägerschaft sich die Ausbildungsstätte befindet, kann für ein weitergehendes Verständnis des Ausbildungsgeschehens hilfreich sein. ↗ Tabelle 7 zeigt, dass die Lösungsquoten mit etwa 27% bei Ausbildungsstätten in öffentlicher Trägerschaft am niedrigsten sind. Am höchsten fallen die Lösungsquoten mit 36% bei Einrichtungen in privater Trägerschaft aus. Bei Einrichtungen in freigemeinnütziger Trägerschaft liegt die Lösungsquote mit 33% auf Höhe der bundesweiten Ergebnisse. Dabei haben etwa 25% der Anfänger/-innen in der beruflichen Pflegeausbildung in den Berichtsjahren 2021 bis 2024 ihre Ausbildung bei einer Einrichtung in öffentlicher Trägerschaft begonnen, 28% bei einer Einrichtung in privater Trägerschaft und 43% bei einer Einrichtung in freigemeinnütziger Trägerschaft (siehe Tabelle 3 sowie Statistisches Bundesamt, 2025c, hier: Statistik nach der Pflegeberufe-Ausbildungsfinanzierungsverordnung).¹³

Tabelle 7

Beendigung von Ausbildungsverträgen ohne Abschluss (Schichtenmodell) nach Art der Trägerschaft des Trägers der praktischen Ausbildung (überwiegendes Merkmal) 2024

	Insgesamt	Männer	Frauen
%			
Insgesamt	33,4	38,6	31,5
Öffentlicher Träger	26,7	31,8	25,2
Privater Träger	36,0	38,9	34,8
Freigemeinnütziger Träger	32,5	38,1	30,5

Ohne Daten aus Nordrhein-Westfalen.

3.3 Ausblick

Zusammenfassend bleibt festzustellen, dass bei Be trachtung der Lösungsquoten größere Unterschiede zwischen den einzelnen Bundesländern bestehen. Bei den Auszubildenden beenden Männer häufiger die Ausbildung vorzeitig als Frauen. Bei Ausbildungen, die in Krankenhäusern sowie bei Ausbildungsstätten in öffentlicher Trägerschaft absolviert werden, liegen die

2 Für 2 bis 5 % der Anfänger/-innen in der Pflegeausbildung ist die Art des Trägers nicht bekannt.

3 Für 2 bis 5 % der Anfänger/-innen in der Pflegeausbildung ist die Trägerschaft nicht bekannt.

Lösungsquoten unter den durchschnittlichen bundesweiten Ergebnissen.

Die Ergebnisse zu Lösungsquoten können einen wichtigen Beitrag leisten, die Ausbildungsbedingungen in der Pflege zu evaluieren und zielgerichtet zu gestalten. Die hier dargestellten Quoten sind dabei nur eine erste Annäherung und sollten auch nur zurückhaltend interpretiert werden. Grund dafür ist, dass die Ergebnisse ohne Nordrhein-Westfalen berechnet wurden, dem Bundesland, in dem die meisten Auszubildenden ihre Ausbildung zur Pflegefachfrau/zum Pflegefachmann absolvieren (etwa 38 100 von insgesamt etwa 146 700 im Berichtsjahr 2024 und damit 26 %).

Für die kommenden Berichtsjahre wird das Statistische Bundesamt die Datenqualität in Abstimmung mit den Statistischen Ämtern der Länder weiter evaluieren, Lösungsquoten für das gesamte Bundesergebnis berechnen sowie tiefergehende Auswertungen zu Lösungsquoten vornehmen. Dazu zählt beispielsweise eine kombinierte Darstellung von Lösungen sowohl nach der Art des Trägers als auch nach der Trägerschaft. Perspektivisch wäre auch denkbar, die Indikatoren zu den Ergebnissen formaler Bildungsprozesse (hier: der Pflegeausbildung) über die Kennzahl der Absolvierendenquote (also erfolgreich absolviert Pflegeausbildungen) zu ergänzen. Hiermit könnte näherungsweise ein weiteres Element zur Evaluation der Effizienz der Ausbildung und den Ausbildungsbedingungen gewonnen werden. Aufgrund der genannten Einschränkungen wurde diese Kennzahl bisher noch nicht berechnet.

4

Fazit

Nachdem die neue Pflegeausbildungsstatistik in den letzten Jahren erfolgreich implementiert werden konnte, gibt es weiteres Optimierungs- und Weiterentwicklungs potenzial. So fehlen Angaben zur Vorbildung und zur Staatsangehörigkeit und damit zwei elementare Merkmale, um nationale Informationsdefizite zu schließen und europäische Lieferverpflichtungen zu erfüllen. Auch die Kohärenz vor allem mit der Schulstatistik ist durch diese fehlenden Merkmale eingeschränkt. Hinzu kommen Definitionsfragen, welche die Verlässlichkeit der

Die Pflegeausbildungsstatistik – Einführung und Weiterentwicklung in Zeiten des Fachkräftemangels

Lösungs-, aber auch einer Absolvierendenquote einschränken. Zudem sind zur korrekten Abbildung von Ausbildungsabbrüchen und -erfolgen Verlaufsdaten nötig.

Diese Herausforderungen gilt es künftig konzeptionell, methodisch und rechtlich zu bewältigen. Dabei zeichnen sich zeitnah bereits erste Lösungen ab: Das Gesetz über die Einführung einer bundeseinheitlichen Pflegefachassistaenzausbildung sieht zum Beispiel vor, dass künftig Informationen zur Vorbildung und zur Staatsangehörigkeit in der Pflegeausbildungsstatistik erfasst werden. Beide Merkmale werden nicht nur das Auswertungs- und Evaluationspotenzial bereichern, sondern auch Konflikte in der gemeinsamen Berichterstattung mit der Schulstatistik lösen und dabei helfen, europäische Lieferverpflichtungen besser erfüllen zu können. Weiterhin arbeitet das Statistische Bundesamt mit den Statistischen Ämtern der Länder eng zusammen, um die fehlerhafte Erfassung von Vertragslösungen zu minimieren und so die Qualität der Lösungsquoten zu bessern. Zudem wird im Statistischen Verbund¹⁴ am Aufbau eines Bildungsverlaufsregisters¹⁵ gearbeitet, welches Abbrüche und Erfolge auch in der Pflegeausbildung sowie Interdependenzen zwischen Ausbildungsarten abbilden kann (Giar und andere, 2023).

Insbesondere im Kontext des demografischen Wandels bleibt die Pflege eines der Kernthemen unserer Gesellschaft. Um den künftigen Pflegebedarf decken zu können, braucht es einen kontinuierlichen und gut ausgebildeten Fachkräftezuwachs. Die amtliche Pflegeausbildungsstatistik bleibt dabei eine zentrale Informationsquelle für Politik, Wirtschaft und Forschung, um die Fachkräfteentwicklung zu beobachten sowie die Ausbildungsbedingungen, deren Effizienz und Erfolg zu evaluieren. Die Aufgabe der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder besteht weiterhin darin, die Qualität und Aktualität der Pflegeausbildungsstatistik zu gewährleisten sowie Potenziale für Optimierung und Weiterentwicklung im Blick zu behalten und umzusetzen. **■**

4 Den Statistischen Verbund bilden die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder.

5 Im Koalitionsvertrag der 21. Legislaturperiode wird der Aufbau eines Bildungsverlaufsregisters in Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern genannt.

LITERATURVERZEICHNIS

Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB). *Vertragslösung im Spiegel der Statistik*. 2025. [Zugriff am 19. September 2025] Verfügbar unter: www.bibb.de

BMG (Bundesministerium für Gesundheit). *Pflegeberufegesetz*. 2024. [Zugriff am 28. Oktober 2025]. Verfügbar unter: www.bundesgesundheitsministerium.de

BMG (Bundesministerium für Gesundheit). *Kabinett beschließt Einführung eines neuen Berufsbildes Pflegefachassistent*. 2025. [Zugriff am 28. Oktober 2025] Verfügbar unter: www.bundesgesundheitsministerium.de

BMBFSJ (Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend). *Gesetzentwurf. Pflegestudiumstärkungsgesetz (PflStudStG)*. 2023. [Zugriff am 28. Oktober 2025]. Verfügbar unter: www.bmbfsj.bund.de

Giar, Katharina/Hohlstein, Franziska/Wipke, Mirco/Scharnagl, Alexander. *Konzeption eines Statistischen Bildungsverlaufsregisters in Deutschland – Entwicklungen bis 2023 und Ausgestaltungsoptionen*. In: WISTA Wirtschaft und Statistik. Ausgabe 3/2023, Seite 51 ff.

Statistisches Bundesamt. *Bis 2049 werden voraussichtlich mindestens 280 000 zusätzliche Pflegekräfte benötigt*. Pressemitteilung Nr. 033 vom 24. Januar 2024. [Zugriff am 28. Oktober 2025]. Verfügbar unter: www.destatis.de

Statistisches Bundesamt. *Bevölkerung. Mehr Pflegebedürftige*. 2025a. [Zugriff am 28. Oktober 2025]. Verfügbar unter: www.destatis.de

Statistisches Bundesamt. *Bevölkerungsvorausberechnung. Zahl der Pflegebedürftigen steigt bis 2070 deutlich an*. 2025b. [Zugriff am 28. Oktober 2025]. Verfügbar unter www.destatis.de

Statistisches Bundesamt. *Statistik nach der Pflegeberufe-Ausbildungsfinanzierungsverordnung*. Statistischer Bericht. 2025c. [Zugriff am 28. Oktober 2025]. Verfügbar unter: www.destatis.de

Uhly, Alexandra. *Vorzeitige Vertragslösungen und Ausbildungsverlauf in der dualen Berufsausbildung. Forschungsstand, Datenlage und Analysemöglichkeiten auf Basis der Berufsbildungsstatistik*. In: Bundesinstitut für Berufsbildung (Herausgeber). *Wissenschaftliche Diskussionspapiere*. Heft 157. Bonn 2015. [Zugriff am 28. Oktober 2025]. Verfügbar unter: www.bibb.de

RECHTSGRUNDLAGEN

Gesetz über die Pflegeberufe (Pflegeberufegesetz – PflBG) vom 17. Juli 2017 (BGBl. I Seite 2581), das zuletzt durch Artikel 2a des Gesetzes vom 12. Dezember 2023 (BGBl. I Nr. 359) geändert worden ist.

Gesetz zur Stärkung der hochschulischen Pflegeausbildung, zu Erleichterungen bei der Anerkennung ausländischer Abschlüsse in der Pflege und zur Änderung weiterer Vorschriften (Pflegestudiumstärkungsgesetz – PflStudStG) vom 12. Dezember 2023 (BGBl. I Nr. 359).

Gesetz über die Einführung einer bundeseinheitlichen Pflegefachassistentenbildung und zur Änderung weiterer Gesetze vom 28. Oktober 2025 (BGBl. I Nr. 259), Artikel 1: Gesetz über den Pflegefachassistentenberuf (Pflegefachassistentengesetz – PflFAssG).

Verordnung über die Finanzierung der Ausbildungen nach dem Pflegeberufegesetz sowie zur Durchführung statistischer Erhebungen (Pflegeberufe-Ausbildungsfinanzierungsverordnung – PflAFinV) vom 2. Oktober 2018 (BGBl. I Seite 1622), die zuletzt durch Artikel 3a des Gesetzes vom 12. Dezember 2023 (BGBl. I Nr. 359) geändert worden ist.

Herausgeber

Statistisches Bundesamt (Destatis), Wiesbaden

Schriftleitung

Dr. Daniel Vörgimler

Redaktion: Ellen Römer

Ihr Kontakt zu uns

www.destatis.de/kontakt

Erscheinungsfolge

zweimonatlich, erschienen im Dezember 2025

Ältere Ausgaben finden Sie unter www.destatis.de sowie in der [Statistischen Bibliothek](#).

Artikelnummer: 1010200-25006-4, ISSN 1619-2907

© Statistisches Bundesamt (Destatis), 2025

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.